Luftfahrtverein Mainz

Leitfaden für den Segelflugbetrieb



Revision 2.1, August 2010

Vorwort

Der nachfolgende Leitfaden zum Segelflugbetrieb dient in erster Linie der Ordnung und somit der Sicherheit des Segelflugbetriebs. Er erleichtert darüber hinaus das Hineinwachsen neuer Mitglieder in die Gemeinschaft und soll gleichzeitig als Anstoß für alle dienen, Missverständnisse oder Fehler zu vermeiden.

Die Formulierungen wurden so knapp wie möglich gewählt um das Dokument übersichtlich zu halten. Vielleicht ist nicht jede Handlung auf den ersten Blick einsichtig, hat aber immer eine Begründung, die ein Fluglehrer auf Nachfrage gerne erläutert.

Dieser Leitfaden gilt als Flugbetriebsordnung der Fachgruppe Segelflug gemäß § 9 der Satzung des Luftfahrtverein Mainz e.V. Ferner gelten die luftrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie die Segelflugbetriebsordnung des DAeC (SBO). Diese bleiben im Zweifel von diesem Leitfaden unberührt.

Der Leitfaden beschreibt den Windenstartbetrieb auf dem Verkehrslandeplatz Mainz-Finthen. Bei Flugbetrieb auf einem anderen Fluggelände oder unter anderen Umständen (wie z.B. reinem F-Schlepp-Betrieb), ist der Leitfaden unter Beachtung der örtlichen Regelungen, die im Zweifel Vorrang haben, sinngemäß anzuwenden.

Aufbau des Flugbetriebs

Durchführung von Flugbetrieb grundsätzlich nur unter Verantwortung und Leitung einer erfahren Person z.B. Fluglehrer oder erfahrener Scheininhaber. Sofern beim Briefing kein diensthabender Fluglehrer anwesend ist, ist im Einvernehmen ein Leiter des Flugbetriebs (im Folgenden sinngemäß mit dem diensthabenden Fluglehrer gleichgesetzt) zu benennen.

Prüfen der Benutzbarkeit der Grasbahn z.B. Höhe Bewuchs, Feuchtigkeit, usw. durch diensthabenden Fluglehrer (kann ggf. erst vor Beginn des Flugbetriebs durchgeführt werden).

Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen, frühestens jedoch **9:00 Uhr** Ortszeit: **erstes Briefing** durch diensthabenden Fluglehrer.

Inhalt des Briefings: Ansprechen von Besonderheiten, Wetterbedingungen, Vergabe von Vereinsflugzeugen für Streckenflug, Klärung der Windenfahrersituation, Verteilen von Verantwortlichkeiten beim Ausräumen klären, Transport von Fluggerät klären, Tagespaten für neue Mitglieder benennen.

Erscheinen auch nach Beginn des Flugbetriebs ausdrücklich möglich. Piloten von Vereins-Segelflugzeugen, die den Flugbetrieb vor Schließen der Hallentore verlassen müssen: bitte beim diensthabenden Fluglehrer abmelden.

Festlegen der Betriebsrichtung durch Fluglehrer in Absprache mit Flugleiter.

Hallentore mit Vorsicht öffnen, geöffnete Hallentore sichern (Wind beachten), nach Ausräumen wieder verschließen.

Alle **Fahrzeuge** auf Treibstoff, Öl, Kühlwasser, Reifenluftdruck (Sichtkontrolle) überprüfen, ggf. tanken (Dieseltankstelle hat Schließung der Flugleitung, Nr. 3); Dieselfahrzeuge dürfen niemals leergefahren werden, Güldner-Traktor muss mindestens halb voll sein.

Bordbuchkoffer, ausreichend Startlistenformulare und Schreibgerät aus Flugleitung mitnehmen und in Startwagen räumen.

Ladekabel an **Startwagen** entfernen, Startwagen auf Sauberkeit und Vollständigkeit prüfen: Bordbuchkoffer, Frischwasser, Waschzeug, leere Müllbehälter.

Fahrzeuge (ausgenommen Winde), in unmittelbarer Nähe (kleiner 1 m) zu Fluggerät ausschließlich ohne Motor manövrieren.

Tragflächenschonbezüge in Waschkörbe und Waschkörbe ins Regal räumen, Haubenabdeckungen verbleiben im Flugzeug.

Flugzeuge ggf. aussaugen, Hauben ggf. reinigen.

Reifenluftdruck der Doppelsitzer kontrollieren (Sichtkontrolle) und ggf. korrigieren (z.B. an Tankstelle).

Aus- und Einräumen von Hallen ausschließlich im Beisein einer erfahrenen Person, die *verantwortlich* ist und alleine die Kommandos zum Rangieren gibt. Mindestens je eine Person an Randbögen, Bug und Heck. Flugzeuge nur so weit wie notwendig auf Hallenkullern schieben. Beim Drehen darauf achten, dass sich der Kuller mit bewegt. ASK 13 am Rumpfnasenhaken vom Kuller heben, nur im Ausnahmefall durch Anheben am Sporn oder den Knotenpunkten des Rumpfgestänges. ASK 21 und Duo Discus gerade von der Rampe des Kullers schieben.

Nach Ausräumen der ASK 13 den Motorsegler wieder einräumen.

Segelflugzeuge auf dem Vorfeld nicht unbeaufsichtigt oder ungesichert abstellen.

Nicht benötigtes Fluggerät oder Anhänger wieder in Hallen zurückräumen, Hallenkuller wegräumen, alle Hallentore schließen, ggf. Werkstatt abschließen.

Keine Flugzeuge oder Anhänger mit Startwagen ziehen, keine Anhänger mit Traktor ziehen.

Beim Transport zum Start mit Fahrzeugen min. zwei Personen pro Flugzeug (Flächenhalter und Bremser), Seillänge min. ½ Spannweite, Blick zu übrigem Verkehr und geschleppten Flugzeug, Fenster öffnen, kein Radio, MP3-Player oder sonstige Ablenkung.

Flugzeuge bis zum Vorfeld westlich des Wasserhäuschens ausschließlich von Hand bewegen, kein Kfz-Schlepp.

Tore der Ringstrasse öffnen (Schlüssel Nr. 20): Nordosttor und Osttor (Piste 08) oder Südosttor (Piste 26). Siehe auch Anlage "Zufahrt".

Winde

Für die Winde gilt das separate Winden-Vademecum, das in der Winde zu finden ist. Beim Ausräumen und Aufbau ist insbesondere zu achten auf:

Winde mit Hilfe von *Einweiser* gemäß Vademecum langsam aus der Halle fahren. Warten, bis 6.2 bar Betriebsdruck für das Lösen der Feststellbremse erreicht sind.

Einschalten der **Stromversorgung** durch den Windenfahrer.

Am Standplatz gegen Wegrollen sichern: Rückwärtsgang, Feststellbremse, Unterlegekeile.

Seile abgehen und auf Beschädigungen kontrollieren.

Aufbau des Flugbetriebs

Start aufbauen, Lande-T am linken Pistenrand auslegen (Piste 08: 30 m nach erstem Reiter, Piste 26: neben erstem Reiter), Windsack aufstellen.

Startstelle aufbauen: Funkgerät, Telefon, Startliste, Schreibgerät.

Pro Flugzeug eine *verantwortliche* Person für das Aufrüsten benennen: ausreichend Personal zur Verfügung stellen: K 8: mind. fünf Personen, Kunststoffeinsitzer: mind. drei Personen.

Bei höheren Windgeschwindigkeiten Anhänger in Windrichtung ausrichten, ggf. zusätzliches Personal zum Aufrüsten vorsehen.

Tägliche Kontrolle aller Ausbildungsflugzeuge durch Fluglehrer, übrige Flugzeuge durch Lizenzinhaber, Dokumentation im Bordbuch durch Unterschrift.

Beim **zweiten Briefing** am Segelflugstart durch den diensthabenden Fluglehrer u.a. sicherheitsrelevante Aspekte ansprechen, Verbesserungspotential vergangener Betriebstage erläutern, Besonderheiten des aktuellen Flugbetriebs ansprechen, Wetterinformationen, Ablösung und ggf. Ausbildung von Windenfahrern ansprechen.

Fluggerät in Holz und Gemischtbauweise nicht unnötig Regen aussetzen, Planen für Anhänger mitnehmen, jedoch nur wenn notwendig verwenden.

Durchführung des Flugbetriebs

Startleiter festlegen, Voraussetzung Segelfluglizenz (Ausnahme: bei einzelnen Flugbewegungen mit Fluglehrer an Bord kann auch ein vom Fluglehrer benannter Flugschüler die Startleitung übernehmen).

Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge 30 km/h.

Unnötige Fahrten mit Vereinsfahrzeugen vermeiden.

Der diensthabende Fluglehrer hat Aufsichtspflicht für Jugendliche unter 18 Jahren.

Start- und Landebahn nicht mit Fahrzeugen überqueren, Umfahren der Pisten am Zaun entlang (siehe Anlage "Zufahrt"). Während des Segelflugbetriebs verwenden zugelassene Fahrzeuge die Ringstrasse.

Beim Schleppen von Flugzeugen mit Kfz kein Radio, Seitenscheiben öffnen, anfliegenden Verkehr beachten.

Vereinsfahrzeuge nur nach A-Prüfung (Ausnahmen bei erfahrenen Erwachsenen mit Führerschein möglich) und Einweisung bedienen.

Geschleppte Flugzeuge nicht mit Fahrzeug in Startaufstellung oder zwischen andere geparkte Flugzeuge ziehen. Fahrzeug-Schlepp bis rechtwinklig zur Startreihe, weiteres Rangieren von Hand.

Hauben nicht unbeaufsichtigt geöffnet lassen.

Zurückschieben zum Start nur mit geschlossener Haube.

Leichte Flugzeuge (z.B. K 8, ASK 13) durch Beschweren der Tragfläche sichern, je nach Windverhältnissen für alle Flugzeuge anwenden.

Bei abgestellten Flugzeugen Spornkuller sofort entfernen.

Seilfallschirm des nicht benutzten Seils aushängen, Abstand 15 m zum erstbenutzten Seil. Seilfallschirme vor Segelflugzeug tragen, nicht durch Schleifen des Seils vor Flugzeug rollen, geradlinig vor Segelflugzeug auslegen.

Windenstarts ausschließlich mit Sollbruchstelle gemäß Flug- und Betriebshandbuch.

F-Schlepp im Regelfall auf Landebahn. Schleppzug zügig aufbauen. F-Schlepp auf Startbahn nicht bei ausliegenden Windenseilen durchführen. Darauf achten, dass motorgetriebene Luftfahrzeuge Windenseile nicht überrollen.

Abbau des Flugbetriebs

Flugzeuge reinigen, inklusive Bremsklappen und Hauben, ggf. aussaugen.

Fallschirme in Packtaschen und mit Gurtzeug nach unten in Fächer im Startwagen räumen.

Startwagen einräumen: Funkgeräte, Telefon, Startliste, Lande-T, Windsack.

Windenseile ohne Spannung einziehen, Autoreifen so befestigen, dass Seilbeschädigung ausgeschlossen ist und Knoten wieder gelöst werden kann.

Abbau und Transport von Flugzeugen analog zum Aufbau.

Winde gemäß Vademecum und analog zum Aufbau abbauen.

Segelflugsektoren durch Flugleiter schließen lassen.

Flugplatztore an Ringstrasse abschließen.

Fahrzeugschlepp nur bis zum Vorfeld, weiterer Transport ab dem Wasserhäuschen nach Osten und durch das Rolltor ausschließlich von Hand.

Batterien, Fallschirme, Bordbücher, Unrat aus Flugzeugen entnehmen und an vorgesehene Orte räumen.

Flugzeuge auf Kuller schieben. ASK 13 vorne anheben. Bei ASK 21 und Duo Discus Richtung des Kullers und Kissens beachten. Bei ASK 21 *Kissen* zwischen Rampe und Rumpfboot klemmen. Duo Discus auf Kuller sichern (Unterlegekeil).

Einräumen der Hallen analog zum Ausräumen.

Spornkuller am Abstellplatz in der Halle entfernen.

Haubenbezüge und Tragflächenschonbezüge aufziehen.

Startwagen aufräumen, Mülltonnen leeren, Getränkeflaschen, Unrat, Essensreste entsorgen.

Startwagen mit Netzspannung versorgen, Kontrolle ob alle Batterien und Funkgeräte geladen werden.

Fenster und Türen des Startwagens schließen.

Licht ausschalten, Hallentore schließen, ggf. Werkzeuge zurückbringen, Werkstatt abschließen.

Startlisten zweimal kopieren, Original in Ablage auf Flugleitung legen, eine Kopie in Startlisten-Ordner auf Flugleitung abheften, zweite Kopie an diensthabenden Fluglehrer.

Bordbücher schreiben durch jeweils letzten Piloten.

Geld von Gastflügen auf Flugleitung einzahlen.

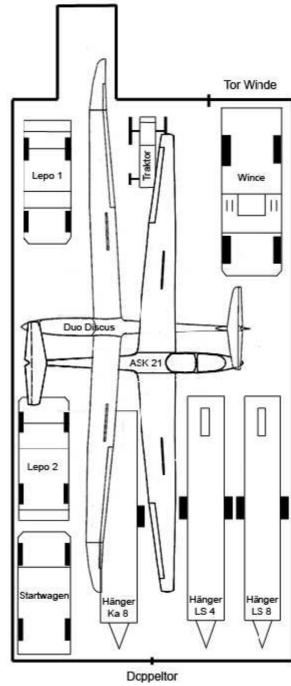
Schäden an Verantwortliche Person bzw. Wart melden.

Geringen Bestand an Verbrauchsmaterialien (Vorseile, Sollbruchstellen usw.) an Verantwortlichen melden.

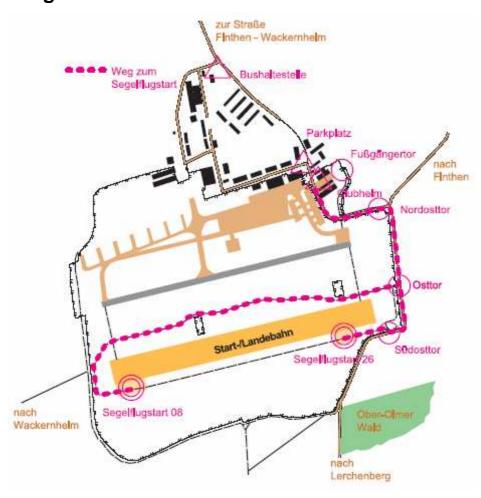
August 2010 4/8 Rev. 2.1

Anlage: Stellplan Segelflughalle

Stellplan Segelflughalle

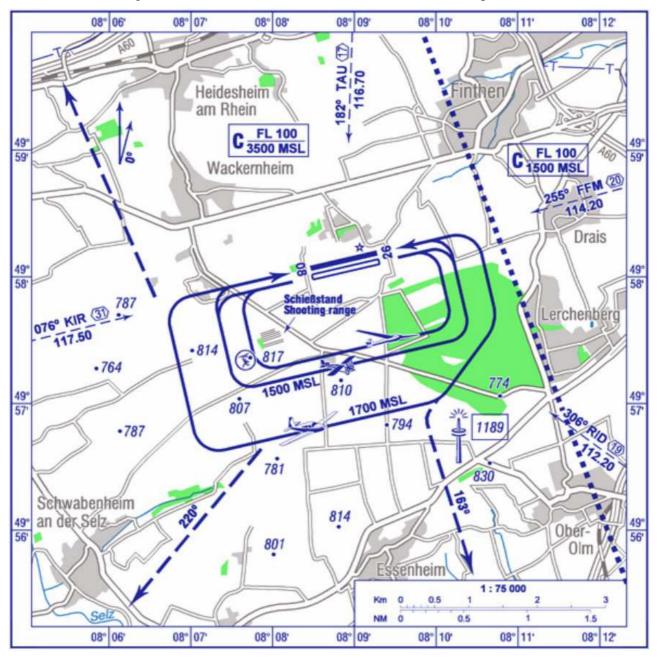


Anlage: Zufahrt



Anlage: Anflugblatt

Das hier gezeigte Anflugblatt aus dem Luftfahrthandbuch der Bundesrepublik Deutschland (AIP VFR) unterliegt nicht der Revision und ist daher nicht zur Navigation zu verwenden. Es dient lediglich der Orientierung über den Verlauf der Platzrunden am Verkehrslandeplatz Mainz-Finthen.



Revisionsübersicht

Revision 1, April 2009

Erste veröffentlichte Ausgabe, beschlossen von der Fluglehrerversammlung im Frühjahr 2009

Revision 2, März 2010

Grundlegend überarbeitete Ausgabe, kommentiert und beschlossen von der Aktivenversammlung Segelflug im März 2010

Revision 2.1, August 2010

Redaktionell überarbeitet, Anlagen ergänzt